

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Oktober 2018

973. Gemeindewesen (Spitex-Dienste; Ausgliederung in eine Aktiengesellschaft)

1. Nach § 75 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) können die Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben eine juristische Person des Privatrechts errichten. Gemäss § 80 Abs. 1 GG bedarf der Vertrag zur Übertragung einer Aufgabe an eine zu errichtende juristische Person des Privatrechts der Genehmigung des Regierungsrates. Er prüft den Vertrag auf Rechtmässigkeit. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist Voraussetzung für das Inkrafttreten der Rechtsgrundlage (§ 80 Abs. 2 GG). Allfällige Mängel des Vertrags werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen bilden seit 1989 den Zweckverband Spitex Stammertal zur Besorgung der spital- und heimexternen Gesundheits- und Krankenpflege für die Trägergemeinden. Seit 1987 bilden die Politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen den Fürsorgezweckverband Andelfingen, dem unter anderem die Besorgung der Spitex-Dienste übertragen ist.

3. Die Politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon, Kleinandelfingen, Oberstammheim, Ossingen, Thalheim a. d. Th., Unterstammheim und Waltalingen sind nun übereingekommen, die Spitex Wyland AG zu gründen und dieser die Besorgung der Spitex-Dienstleistungen für die Vertragsgemeinden zu übertragen. Die Stimmberechtigten der neuen Vertragsgemeinden haben dem interkommunalen Vertrag in gesonderten Urnenabstimmungen am 4. März 2018 zugestimmt. Zu diesem Zweck haben die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen anlässlich der gleichen Urnenabstimmung den Zweckverband Spitex Stammertal aufgelöst. Sodann haben die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Humlikon und Kleinandelfingen wiederum in gesonderten Urnenabstimmungen am 4. März 2018 Art. 3 lit. c der Statuten des Fürsorgeverbands Andelfingen, mit welchem dem Verband die Aufgabe des Betriebs der spitalexternen Dienste übertragen wurde, ersatzlos aufgehoben.

Der interkommunale Vertrag regelt insbesondere die beteiligten Gemeinden, Art und Umfang der auf die Aktiengesellschaft übertragenen Aufgaben, die Finanzierung dieser Aufgaben sowie die Beendigung der Zusammenarbeit. Damit enthält der Vertrag die wesentlichen Regelungsgegenstände für die Übertragung von Aufgaben an eine neu zu errichtende Aktiengesellschaft. Der Vertrag tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Die Vertragsbestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der interkommunale Vertrag zur Gründung der Spitex Wyland AG wird genehmigt.

II. Die Änderung der Statuten des Fürsorgezweckverbands Andelfingen wird genehmigt.

III. Von der Auflösung des aus den Politischen Gemeinden Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen bestehenden Zweckverbands Spitex Stammertal auf den 31. Dezember 2018 wird Kenntnis genommen.

IV. Die Akten des Zweckverbands Spitex Stammertal sind von der Sitzgemeinde Oberstammheim ins Gemeindearchiv überzuführen. Die Aufbewahrung richtet sich nach dem Archivgesetz.

V. Mitteilung an

- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Adlikon, Unterdorfstrasse 1, 8452 Adlikon,
 - Andelfingen, Thurtalstrasse 9, Postfach, 8450 Andelfingen,
 - Humlikon, Andelfingerstrasse 5, 8457, Humlikon,
 - Kleinandelfingen, Kanzleistrasse 2, Postfach, 8451 Kleinandelfingen,
 - Oberstammheim, Gemeinderatskanzlei, Postfach, 8477 Oberstammheim,
 - Ossingen, Truttikerstrasse 7, Postfach, 8475 Ossingen,
 - Thalheim a. d. Th., Thurtalstrasse 19, 8478 Thalheim an der Thur,
 - Unterstammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim,
 - Waltalingen, Mülibachstrasse 26, 8468 Waltalingen,

- den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach,
8450 Andelfingen,
- die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli